

16. Mai 2007

**Stellungnahme
des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V.
zur Erstellung eines Erfahrungsberichtes
des BMU zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
Fachbereich Bauen, Energie, Umwelt
Markgrafenstr. 66
10969 Berlin
umwelt@vzbv.de
www.vzbv.de

Das Interesse der Verbraucher an angemessenen Energiepreisen sowie an einem Erhalt der Versorgungssicherheit und der Lebensbedingungen machen es notwendig, moderne Energiekonzepte zu entwickeln. Um die Energieversorgung auch künftig zu bezahlbaren Preisen zu sichern, sind die Potentiale der importunabhängigen „heimischen“ erneuerbaren Energieträger zu nutzen. Die erforderliche Energiewende kann dabei nicht dem Markt überlassen werden, weil Erzeuger wie auch Verbraucher ihre individuellen Interessen dem Erfordernis eines nachhaltigen Ausbaus der Energieversorgung überordnen. Deshalb bekennt sich der Verbraucherzentrale Bundesverband zu dem bewährten System des EEG und begrüßt die Zielsetzung der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 27 Prozent bis zum Jahr 2020 anzuheben. Der Erfahrungsbericht des BMU und die anstehende Gesetzesnovelle müssen dessen ungeachtet dazu genutzt werden, Missstände und Ungerechtigkeiten im EEG-System auszuräumen.

- Bei der Umlageförderung des EEG ist alles zu unterlassen, was zu einer ungerechtfertigten Belastung einzelner gesellschaftlicher Gruppen führt. Die **Härtefallregelung** ist auch im Interesse der Akzeptanz des EEG zu streichen.
- Zusätzliche Kostenbelastungen der Haushaltskunden durch eine **Erhöhung der EEG-Vergütungen** sind strikt abzulehnen. Unnötige Belastungen der Verbraucher durch **Mitnahmeeffekte** der Industrie sind dringend zu unterbinden.
- Darüber hinaus ist es erforderlich, das Thema der **vermiedenen Netzentgelte** aufzuarbeiten und für eine realistische Weitergabe dieser wirtschaftlichen Vorteile an die Haushaltskunden Sorge zu tragen.
- Das EEG darf nicht dazu führen, ökologische Probleme in anderen Teilen der Welt zu verursachen, in dem die Produktion von Biomasse - aktuell in Form insbesondere von **Palmöl** - für den deutschen Markt zur Vernichtung tropischer Regenwälder oder Naturwälder führt.

Im Einzelnen gilt folgendes:

1. Streichung der Härtefallregelung

Höchst problematisch ist die überproportionale Abwälzung der Kosten zur Etablierung des künftigen Energiekonzeptes auf die Haushaltskunden und Gewerbetreibenden durch die ausgeweitete Härtefallregelung in § 16 EEG. Der Verbraucherzentrale Bundesverband betont zum wiederholten Mal, dass die Einführung der erneuerbaren Energien eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht überdurchschnittlich den Haushaltskunden aufgebürdet werden darf. Die **Härtefallregelung** ist zu **streichen**.

Angesichts der ungleichen finanziellen Belastungen der Haushalts- und Industriekunden durch das EEG schwindet die **Akzeptanz** für den Ausbau der erneuerbaren Energien bei den Haushaltskunden. Das EEG wird zunehmend in Frage gestellt. Nach ersten Schätzungen belastet die Ausweitung der Härtefallregelung die Haushaltskunden mit etwa 20 Cent pro Monat. Cent kommt zu Cent und Euro zu Euro. In Zeiten wachsender Armut in der Bevölkerung, sinkender Realeinkommen bei stetig steigender Lebenshaltungskosten und Steuern ist die einseitige Verlagerung der Kosten nicht mehr vermittelbar. Dies gilt umso mehr, als die Unternehmen, die gegenwärtig von der finanziellen Beteiligung zum Ausbau des modernen Energiekonzeptes befreit sind, in der Zukunft aufgrund ihres hohen Energiebedarfs von der Entwicklung profitieren werden. Denn auch die Industrie wird in Zukunft nicht mehr wettbewerbsfähig sein, wenn sie ihren enormen Energiebedarf über die immer knapper und teurer werdenden fossilen Energieträger, nach denen die Weltnachfrage

stetig steigt, befriedigenden müsste. Die Forderung nach einer **gerechten Beteiligung der Industrie** an der Umstellung des Energiekonzeptes gilt umso mehr, als die deutsche Wirtschaft gegenwärtig eine Boomphase erlebt, in der es ihr finanziell ausgesprochen gut geht.

Ungeachtet der Koalitionsvereinbarung erwartet der Verbraucherzentrale Bundesverband von dem EEG-Erfahrungsbericht ein Eintreten für die Streichung der Härtefallregelung. Diese Forderung muss das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch im Weiteren aufrecht erhalten.

In diesem Zusammenhang muss der EEG-Erfahrungsbericht die bereits bestehende **Entlastung der Industrie im gesamten Energiebereich** zu Lasten der übrigen Verbraucher aufzeigen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband erwartet von dem EEG-Erfahrungsbericht eine klare und aufgeschlüsselte Aussage über die bestehende Entlastung der Industrie im gesamten Energiebereich (EEG, KWK, Stromsteuer, Mehrwertsteuer, Netzentgelte) zu Lasten der übrigen Verbraucher.

2. EEG-Vergütungen

Eine Erhöhung der EEG-Vergütungen und damit eine weitere außerplanmäßige Belastung der Haushaltskunden sind entschieden abzulehnen. Eine solche Maßnahme würde zu einem deutlich negativen Image des EEG führen. Gegenwärtig setzt sich die Politik parteiübergreifend für eine Reduzierung der unangemessen hohen Strompreise in Deutschland ein. Über gravierende Gesetzesänderungen wie die Schärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht, die Entflechtung von Netz und Vertrieb oder die Entflechtung der Erzeugungskapazität wird auf breiter Front diskutiert. Es wäre das falsche politische Signal, wenn das EEG die **Bemühungen um angemessene Strompreise** konterkarieren würde.

Auch hinsichtlich einer Erhöhung der EEG-Vergütungssätze gilt, dass die **Akzeptanz** des EEG angesichts sinkender Realeinkommen in der Bevölkerung und einer Privilegierung von Industriekunden durch eine Erhöhung der Belastung massiv gefährdet würde. Der Verbraucherzentrale Bundesverband spricht sich entschieden dagegen aus, dem EEG einen solchen Bärendienst zu erwiesen und den Gegnern des EEG auf diese Weise Argumentationshilfe zu leisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch kleine Beträge summieren, die den Haushaltskunden sukzessive auferlegt werden.

Das EEG hat ganz bewusst die **Degression** der Einspeisevergütung angelegt, um einen Effizienzdruck auf die technische Entwicklung der Erneuerbaren Energien aufzubauen. Dass es eine **Inflation** gibt und der **Kostendruck** in den Jahren der Degression für die Anlagenbetreiber wachsen wird, war bei Einführung des EEG und der Festlegung der Degressionslinien bekannt. Wenn im Bereich der Biomasse auf eine Verteuerung der Substrate hingewiesen wird und von Seiten der Windbranche angeführt wird, dass diese in jedem Jahr um 5,3 Prozent effizienter werden müsste, um ihre Ergebnisse zu halten, so erfordern diese Argumente unternehmerische Lösungen. Zusätzliche Belastungen der Verbraucher sind zu vermeiden. Von den klar festgelegten Grundprinzipien des EEG darf nicht zum Nachteil derer abgewichen werden, die am Ende die finanzielle Belastung tragen müssen. Im Interesse des EEG und der Entwicklung eines modernen Energiekonzeptes kann allenfalls über eine für die Verbraucher kostenneutrale Umverteilung zwischen den EEG-Branchen nachgedacht werden.

Betrachtet man im Bereich der **Photovoltaik** die Renditen der Anlagenbauer von etwa 25 Prozent sowie die erheblichen Gewinnsteigerungen, so wird deutlich, dass gegenwärtig über die EEG-Vergütung erhebliche **Mitnahmeeffekte** finanziert werden. Die Marktprinzipien funktionieren bei einer effizienter werdenden Produktion in diesem Bereich des EEG nicht. Die Anlagenbauer haben die in den vergangenen Jahren gesunkenen Kosten nicht an ihre Kunden weiter gegeben. Augenscheinlich schöpfen die Anlagenbauer die durch das EEG garantierte Rendite ab, während die Solarstromerzeuger mit den Anlagen kaum Renditen erwirtschaften können. Die Mitnahmeeffekte der Anlagenbauer muss der Verbraucher über die EEG-Umlage zahlen. Da ein ausreichender Preiswettbewerb in der Anlagenproduktion selbst durch die mehr als auskömmlichen Renditen nicht in Gang gesetzt wurde, ist nach anderen Marktmechanismen zu suchen, Preisdruck auf die Anlagenangebote auszuüben. Ansatzpunkt hierfür ist die im EEG vorgesehene jährliche Degression der EEG-Vergütung. Im Jahr 2006 betrug die Einspeisevergütung je Kilowatt Solarstrom bis zu 51,8 Cent. Damit sind die Vergütungen für Solarstrom etwa zehnmal höher als die Erzeugungskosten konventionellen Stroms. Die **Degression** der EEG-Vergütung für Photovoltaikanlagen ist entsprechend der im Rahmen der Erstellung des Erfahrungsberichtes zu ermittelnden bzw. darauf aufbauend zu prognostizierenden Kostensenkung zu **verschärfen**. Auch eine einmalige Absenkung sollte geprüft werden. Über die Verschärfung der Degression werden die Anlagenbauer angehalten, ihre Produkte preiswerter anzubieten, da die Nachfrage ansonsten erlahmt. Auf diese Weise soll sich die Erzeugung von Solarstrom verbilligen. Zugleich werden die Haushaltskunden entlastet, die bei einem Anstieg der Solarstromeinspeisung nach den gegenwärtigen Vergütungssätzen über 20 Jahre erhebliche EEG-Umlagen zu zahlen hätten. Der Erfahrungsbericht muss sich deshalb für eine stärkere Degression im Bereich der Photovoltaik aussprechen.

In dem Bereich der EEG-Vergütungen muss sich der Erfahrungsbericht zudem deutlich dafür aussprechen, **EEG-Wasserkraftanlagen**, die nur strittig die Voraussetzungen nach dem EEG erfüllen, aus der EEG-Vergütung herauszunehmen, um unnötige Kostenbelastungen der Verbraucher zu vermeiden.

3. Vermiedene Netzentgelte

Das Problem vermiedener Netzentgelte ist bisher nicht zur Zufriedenheit der Verbraucher gelöst. Nach Schätzungen aus Branchenkreisen werden die wirtschaftlichen Vorteile der dezentralen Produktion in Höhe von jährlich € 300 Mio. nicht an die Verbraucher weiter gegeben. Die Verbraucher zahlen damit Netzentgelte, denen keine Netzkosten gegenüberstehen. Der Erfahrungsbericht muss dieses Thema aufgreifen und sich für eine **Weitergabe des finanziellen Vorteils** an die Haushaltskunden aussprechen.

4. Keine EEG-Anreize zur Zerstörung tropischen Regenwaldes

Ein **massiver Zielkonflikt** zu dem in § 1 Abs. 1 EEG definierten Gesetzeszweck tritt aktuell durch die Nutzung importierter Biomasse auf. Das EEG dient der nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes. Dieses Ziel wird ad absurdum geführt, wenn über die EEG-Vergütung Strom gefördert wird, der mit Biomasse erzeugt wird, die im Zusammenhang mit der Abholzung von tropischem Regenwald bzw. Naturwald oder der Vernichtung von Torfgebieten steht. Insbesondere die Verwendung von Palmöl aber auch Sojaöl ist hier hervorzuheben.

Deutsche Blockheizkraftwerke sollen im Jahr 2007 mindestens **1,3 Milliarden Kilowattstunden Strom aus Palmöl** erzeugen. Rund 200 Millionen Euro sollen die Kraftwerksbetreiber dafür dieses Jahr nach dem EEG erhalten. Beispielsweise ist in St. Ingbert (Saarland) ein kleines Blockheizkraftwerk am Netz, das Palmöl zur Stromerzeugung verwendet. Ein großes Biomassekraftwerk ist in Saarlouis/Dillingen in Planung, in dem ebenfalls Palmöl zur Stromerzeugung eingesetzt werden soll. Auch die Stadtwerke Schwäbisch Hall sollen ein Fünf-Mega-Watt-Blockheizkraftwerk mit 7500 Tonnen Palmöl pro Jahr betreiben.

Durch das Anlegen der Ölplantagen nach Abbrennen der Regenwälder und Torfgebiete wird ein **viel Tausendfaches dessen an CO₂ freigesetzt**, was durch den Biomasseverbrauch bei der Stromerzeugung eingespart werden kann. Das EEG trägt zur Finanzierung riesiger Ölpalmpflanzungen bei, die in Monokulturen unter intensivem Pestizideinsatz betrieben werden. Der Transport der Substrate steht einer positiven Klima- und Umweltbilanz entgegen. Die klimafreundlichen Blockheizkraftwerke werden auf diese Weise zum Klimafeind. Das EEG verliert durch solche Widersprüchlichkeiten bei den Haushaltskunden weiter an Akzeptanz. Den Haushaltskunden sind die zusätzlichen Belastungen für die ökologisch nicht vertretbare Stromerzeugung nicht zu vermitteln.

Der Einsatz derartiger importierter Biomasse bei der Stromerzeugung und die Förderung über das EEG ist abzulehnen, ganz gleich, ob die zum Einsatz kommende Biomasse als Primärprodukt für die Stromerzeugung produziert wird oder als **Rest- oder Abfallstoff** im Zusammenhang beispielsweise mit der Tensidgewinnung anfällt. Das EEG darf die Rendite, die durch die Umwelt zerstörende Ausbeutung der Natur erzielt wird, nicht erhöhen. Wenn Satellitenaufnahmen des malaysischen Bezirks Sarawak auf Borneo im Jahr 1990 noch grünen Regenwald, später an derselben Stelle Waldbrände und nun eine Palmölplantage ausweisen¹, dann darf diese Vernichtung der Ressourcen nicht mit den Geldern deutscher Haushaltskunden unter dem **Deckmantel des Umwelt- und Klimaschutzes** unterstützt werden. Dabei ist allgemein zu berücksichtigen, dass es nur zu einfach ist, eine geplante Brandrodung zur Flächennutzung mit einer unabwendbaren Naturkatastrophe zu verschleiern. Wenn Palmöl heute viel preiswerter als heimisches Rapsöl ist, dann gerade, weil notwendige Standards nicht eingehalten wurden oder werden. Ein **Zertifikatesystem** für angeblich nachhaltig produziertes Öl ist angesichts fragwürdiger Standards und möglicher Manipulationsgefahren nicht geeignet, zur Anerkennung derartiger Biomasse im EEG-System zu führen.

¹ Report ARD, Klima-Killer Palmöl - Das schmutzige Geschäft mit Blockheizkraftwerken vom 12.03.2007

Angesichts des klar definierten Gesetzeszwecks muss der Erfahrungsbericht zum EEG den gesamten Sachverhalt aufklären. Ferner muss der Bericht eine gesetzliche Initiative anschieben, mit der unmissverständlich klargestellt wird, dass Zahlungen nach dem EEG für Strom aus derartiger Biomasse vollständig - sowohl in Form der Grundvergütung als auch des Nawaro-Bonus - ausgeschlossen ist.